

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus und Dr. Joachim Bischoff (DIE LINKE)
vom 29.04.10

und Antwort des Senats

Betr.: Fußgängerbrücke für den Bahnhof Poppenbüttel

Nach vergleichsweise langer Bauzeit und einem Kostenvolumen von 4 Millionen Euro konnte im Oktober 2009 der neue Busbahnhof Poppenbüttel eröffnet werden. Nicht fertiggestellt worden ist dagegen – zum großen Ärger der Bevölkerung – eine Fußgängerbrücke zum S-Bahnhof. Dies, obwohl die Brücke als integraler Bestandteil der Anlage beziehungsweise der Haushaltsunterlage gesehen wurde (Drs. 19/1872).

Lediglich zwei Auflieger verweisen seit Monaten auf die Fehlplanungen der Behörde, aber auch der HOCHBAHN und der Deutschen Bahn AG. Auch ein halbes Jahr nach Inbetriebnahme des Busbahnhofs ist der mögliche Baubeginn immer noch in weiter Ferne. Zuletzt ging der Senat davon aus, dass mit dem Bau der Fußgängerbrücke erst 2011 gerechnet wird (Drs. 19/4370).

Im zuständigen Regionalausschuss Alstertal hat DIE LINKE nun am 22. April 2010 den Antrag eingebracht, kurzfristig eine Behelfsbrücke zu errichten. Ein von dieser Fraktion eingeholter, qualifizierter Kostenvoranschlag einer Firma, die schon an anderer Stelle eine Behelfsbrücke errichtet hat, besagt, dass 65.000 Euro (weniger als 2 Prozent der Umbaukosten für den Bahnhof) ausreichen würden, die Montage und den Vorhalt einer solchen Behelfsbrücke für zwei Jahre zu garantieren. Doch dieser Antrag wurde auf der entsprechenden Sitzung mehrheitlich abgelehnt. Es steht damit zu befürchten, dass die unhaltbare Situation weitere ein bis zwei Jahre anhält. Es bleibt daher festzuhalten, dass umgehendes Handeln erforderlich ist!

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Wann wurde die Entscheidung gefällt, die Fertigstellung der Fußgängerbrücke vorläufig einzustellen?*

Die Brücke soll planmäßig in mehreren Bauabschnitten errichtet werden, deren erster die vorgezogene, mit der Hochbahn abgestimmte Treppenanlage am ZOB Wentzelplatz ist. Die weiteren Bauabschnitte sind in der Planung. Der Bau der Fußgängerbrücke soll 2011 beginnen und 2012 beendet sein. Die ursprüngliche Planung, die eine Fertigstellung zu einem früheren Zeitpunkt vorsah, hat sich als nicht realisierbar erwiesen.

2. *Welches waren die genauen Gründe für diese Entscheidung?*
3. *Wann setzten die Bauarbeiten an dieser Fußgängerbrücke aus?*

4. *Welche Abstimmungs- und Koordinationsprobleme zwischen der HOCHBAHN und der Deutschen Bahn AG sind aufgetreten, die angeblich eine Fertigstellung der Brücke verhindert haben?*
5. *Welche technischen Schwierigkeiten sind aufgetreten, die die Fertigstellung verhindert haben?*
6. *Was ist seitdem geschehen, um die Abstimmungs- beziehungsweise Koordinationsprobleme und etwaige technische Schwierigkeiten zeitnah zu beseitigen?*

Siehe Drs. 19/4370.

7. *Wie hoch sind die Kosten, die für den Bau der Brücke beziehungsweise der Brückenaufleger bis zum heutigen Stand angefallen sind?*

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind circa 60.000 Euro für den Bau der Treppenanlage angefallen.

8. *Wie hoch werden die Kosten veranschlagt, die noch bis zur endgültigen Fertigstellung anfallen würden?*
9. *Sind die für die Fertigstellung der Brücke notwendigen Mittel jederzeit abrufbar?*

Wenn ja, wie viele Mittel stehen zur Verfügung?

Wenn nein, bis wann standen sie gegebenenfalls zur Verfügung und wann sind sie wohin eventuell umgewidmet worden?

Siehe Drs. 18/6281, die dort angesetzten Mittel sind verfügbar.

10. *Wann ist genau mit der Fortsetzung der Bauarbeiten an dieser Behelfsbrücke zu rechnen?*
11. *Für welchen Zeitpunkt wird die Fertigstellung beziehungsweise Inbetriebnahme dieser Fußgängerbrücke heute projiziert?*

Siehe Antwort zu 1.

12. *Hält der Senat die Schaffung einer kurzfristig wirksamen, temporären Überquerungsmöglichkeit für sinnvoll?*

Wenn nein, warum nicht?

13. *Welche Möglichkeiten sind geprüft worden, eine provisorische, kurzfristig wirksame Überquerungslösung zu finden?*

Bei der Untersuchung der Bauzustände ist der Bau einer Behelfsbrücke erwogen und schließlich verworfen worden; sie müsste spätestens zu Beginn der Bauarbeiten der endgültigen Brücke zurückgebaut werden. Aufgrund der kurzen Standzeit von wenigen Monaten und der unverhältnismäßig hohen Kosten ist der Bau unwirtschaftlich. Auch eine Behelfsbrücke muss alle sicherheitstechnischen und statischen Anforderungen erfüllen, sodass nach Einschätzung der zuständigen Behörde die in der Vorbemerkung genannten Kosten unrealistisch sind. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.

14. *Ist dem Senat die Kalkulation einer für zwei Jahre wirksamen Behelfslösung bekannt, so wie sie von der Fraktion DIE LINKE im Regionalausschuss beantragt worden ist?*

Nein.

15. *Welche Möglichkeiten sieht der Senat, eine solche Behelfsbrücke binnen Kurzem zu bauen?*

Siehe Antwort zu 12.